

Entsprechenserklärung (§ 161 AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Alzchem Group AG („**Gesellschaft**“) erklären gemäß § 161 AktG:

Die letzte Entsprechenserklärung der Gesellschaft erfolgte im Dezember 2021. Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („**DCGK 2019**“) entsprochen.

Im Juni 2022 ist der Deutsche Corporate Governance Kodex im amtlichen Teil des Bundesanzeigers in einer revidierten Fassung (vom 28. April 2022) bekannt gemacht worden („**DCGK 2022**“). Seit diesem Zeitpunkt hat die Gesellschaft sämtlichen Empfehlungen des DCGK 2022 entsprochen und beabsichtigt, ihnen auch zukünftig zu entsprechen.

Höchst vorsorglich wird bereits jetzt auf eine mögliche künftige Abweichung von Empf. G.6 DCGK 2022 hingewiesen. Danach soll „*die variable Vergütung ... aus dem Erreichen langfristiger orientierter Ziele ... den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigen*“: Die ab dem 1. Januar 2023 geltenden Vorstandsdiensverträge der Herren Englmaier und Dr. Weichselbaumer sehen zwei variable „Übergangszahlungen“ vor. Diese sind in Anlehnung an das Long Term Incentive (LTI) ausgestaltet, geben aber bereits nach einer Haltefrist von zwei bzw. drei Jahren ggf. einen Zahlungsanspruch, der von der Kurssteigerung der Alzchem-Aktie abhängt. Die Gewährung dieser „Übergangszahlungen“ führt dazu, dass die kurzfristige die langfristige variable (Ziel-) Vergütung übersteigt. Allerdings müssen die rechtlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten der „Übergangszahlungen“ erst noch durch die Hauptversammlung der Gesellschaft geschaffen werden. – In der Sache hält die Gesellschaft die vorgesehenen Zahlungen für erforderlich, um vorübergehende, allein dem Übergang in ein neues Vergütungssystem geschuldete Gehaltseinbußen der Vorstandsmitglieder zu vermeiden. Da es sich bei den „Übergangszahlungen“ um ein bloß temporäres Phänomen handelt, sieht sich die Gesellschaft in ihrem grundsätzlichen Bestreben, den Empfehlungen des DCGK 2022 möglichst weitgehend zu entsprechen, nicht beeinträchtigt.

Trostberg, im Dezember 2022

Alzchem Group AG

Für den Aufsichtsrat

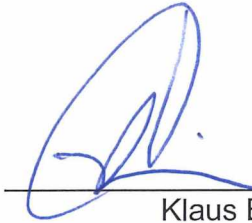


Markus Zöllner
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Für den Vorstand



Andreas Niedermaier



Klaus Englmaier



Dr. Georg Weichselbaumer